

# Gutachten zum internen Review- Verfahren im Sommersemester 2022

## Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg



## Inhalt

<b>1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Master Sek I (M. Ed.)</b> .....	4
<b>2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)</b> .....	6
<b>a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education</b> .....	6
<b>b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Lehramt Master Sek I</b> .....	7
<b>3. Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	9
<b>a. Studienstruktur und Studiendauer</b> .....	9
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	9
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	10
<b>b. Studiengangsprofile</b> .....	11
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	11
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	12
<b>c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten</b> .....	13
i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	13
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	14
<b>d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung</b> .....	14
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	14
ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	16
<b>e. Modularisierung</b> .....	17
i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	17
ii. Teil-Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	18
<b>f. Leistungspunktesystem</b> .....	19
i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	19
ii. Teilstudiengänge: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	20
<b>g. Anerkennung und Anrechnung</b> .....	21
i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 <b>StAkkrStV</b> .....	21
ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 <b>StAkkrStV</b> .....	22
<b>h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</b> .....	22
i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß § 9 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	22
ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß § 9 MRVO/ <b>StAkkrVO</b> .....	24
i. <b>Sonderregelungen für Joint Degree Programme</b> .....	25
<b>4. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge</b> .....	26
<b>a. Bewertung der Qualitätsentwicklung</b> .....	26
i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Sek I: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung .....	26
ii. <b>Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung</b> .....	28

<b>b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte</b> (gemäß StAkkrVO § 13).....	29
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I.....	29
ii. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge .....	31
<b>c. Qualifikationsziele und Abschlussniveau</b> (gemäß StAkkrVO § 11) (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs) .....	33
i. Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I 33	
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge.....	34
<b>d. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</b> (gemäß StAkkrVO § 12) (Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen) .....	35
i. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I .....	35
ii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge .....	38
<b>e. Studienerfolg</b> (gemäß StAkkrVO § 14) .....	40
i. Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I .....	40
ii. Studienerfolg der Teilstudiengänge .....	42
<b>f. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b> (gemäß StAkkrVO § 15) .....	44
i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule.....	44
ii. Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen .....	45
<b>g. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS)</b> (gemäß StAkkrVO §17) .....	46
i. Qualitätssicherung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	46
ii. Qualitätssicherung in den Teilstudiengängen .....	47
<b>h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</b> (gemäß StAkkrVO § 19) .....	50
i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I .....	50
ii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen.....	50
<b>i. Hochschulische Kooperationen</b> (gemäß StAkkrVO § 20) .....	52
i. Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I .....	52
ii. Hochschulische Kooperationen in den Teilstudiengängen .....	53
<b>j. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme</b> (gemäß StAkkrVO §16) .....	55
<b>k. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen</b> .....	55
i. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule .....	56
ii. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen in den Teilstudiengängen.....	56
<b>l. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b> (gemäß StAkkrVO §12) .....	57
i. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I.....	57
ii. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen.....	59

<b>5. Resümee des Gutachtens .....</b>	<b>62</b>
<b>6. Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>64</b>
<b>7. Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen .....</b>	<b>65</b>
<b>8. Anlage .....</b>	<b>66</b>

## 1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Master Sek I (M. Ed.)

**Eingang der Dokumentation (Datum):** 28.03.2022

**Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum):** 23.08.2022

**Datum der Begehung:** 12. und 13. Mai 2022

**Stichproben:** Im Rahmen der internen Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs werden folgende „Teilstudiengänge“ (= Studienfächer) parallel begutachtet:

Lehramt Master Sekundarstufe I, Studienfach Französisch

Lehramt Master Sekundarstufe I, Studienfach Biologie

Lehramt Master Sekundarstufe I, Studienfach Kunst

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

**Externe:**

Prof. Dr. Hans-Martin Haase (Biologie)

Prof. Dr. Michael Klant (Kunst)

RR'in Monika Behrend (Französisch / Berufspraxis Schule)

Prof. Dr. Rolf Göppel (Erziehungswissenschaft / Allg. Pädagogik)

Thomas Lenz (SAFL Schwäbisch Gmünd / Berufspraxis)

Wolfgang Weber (Vertreter PSE)

Jens Herrmann (SAFL Ludwigsburg / Berufspraxis)

**Interne:**

Prof. Dr. Elke Grundler

Nicole Neumeister

Michael Weber (Referent Stabstelle QM)

**Sprecher bzw. Vorsitzender der Gutachtergruppe:** Prof. Dr. Wolfgang Mack

**Hinweise:**

Bewertungsgrundlage der Gutachter\*innengruppe sind Studiengangsberichte und Fachberichte (der Studienfächer bzw. Förderschwerpunkte), aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen, inkl. Modulhandbücher und weitere Satzungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

Im Kontext der Begutachtung von Studiengängen im Bereich der Lehrerbildung muss die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über die Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge, vom April 2015, berücksichtigt werden.

## 2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

### a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

#### Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehrerbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement [gegründet 1991]) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt rund ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

#### Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

#### Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule

- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik
- Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)
- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
  - ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
  - ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
  - ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
  - ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
  - ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
  - ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)
- Berufsbegleitende Masterstudiengänge
- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
  - ❖ International Education Management (M.A.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA)(M.Ed.)

#### **b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Lehramt Master Sek I**

Neben der Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen zielt der Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I darauf ab, dass die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erwerben, „wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden“ (StPO MA-Studiengang LA Sek I, S. 2). Die inhaltliche Ausgestaltung der Mastermodule in den jeweiligen Fächern (s. Modulhandbücher) und das im Masterstudiengang angesiedelte integrierte Semesterpraktikum tragen diesem Anwendungs- und Forschungsbezug Rechnung. Somit korrespondieren die grundsätzlichen Ziele des Studiengangs mit dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg als bildungswissenschaftlicher Universität, die sich insbesondere durch die enge Verzahnung von Forschung, Theorie und Praxis auszeichnet.

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich Bildungswissenschaften sowie in zwei frei gewählten Fächern (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Ev. Theologie/ Religionspäd., Französisch, Geographie, Geschichte, Islam. Theologie/ Religionspäd., Kath. Theologie/ Religionspäd., Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaftswissenschaft). Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben.

Ein überfachlicher Schwerpunkt des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I bildet die Behandlung forschungsbezogener Fragen. Indem sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in verschiedenen Fächern forschungsbezogene Veranstaltungen angeboten werden (s. Modulhandbücher), wird versucht, diesem überfachlichen Ziel gerecht zu werden.

Darüber hinaus werden für den Masterstudiengang Lehramt Sek I spezielle Erweiterungsfächer angeboten, die im Umfang von 39 ECTS studiert werden können und eine fachliche Erweiterung in folgenden Bereichen ermöglichen: Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Medienpädagogik, Pädagogik der Vielfalt (im Umfang von 45 ECTS), Spiel- und Theaterpädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik. Ebenso können Studienprofile

ausgebildet werden (§5 Studien- und Prüfungsordnung): Bilingualer Sachfachunterricht, Grundbildung Medien, Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZ-faF), Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPDi).

### 3. Erfüllung der formalen Kriterien

#### a. Studienstruktur und Studiendauer

##### i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sek I:

§2 (1) „Der Masterabschluss bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt an Sekundarstufe I.“

§5 (1) „Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern bzw. 60 ECTS.“

Aus der Zulassungssatzung Master Lehramt Sek I:

§2 (1) „Zum Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I hat Zugang, wer

- 1.a) einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) Lehramt Sekundarstufe I, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst an einer deutschen Universität nachweist oder
- 1.b) in diesen Fächern und Bereichen einen gleichwertigen Abschluss mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer ausländischen Hochschule erworben hat und
2. die fachliche Eignung nachweist.“

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom September 2016, und die vorgelegte Zulassungsordnung, vom August 2017, sind somit im Einklang mit § 3 der StAkrVO formuliert.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Studienstruktur und Studiendauer:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

## b. Studiengangprofile

### i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkrVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I formuliert: „Der Masterabschluss bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt an Sekundarstufe I. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden.“

Ebenfalls in der SPO §19 dargestellt sind Umfang und Rahmenbedingungen der Masterarbeit:

„(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus einem der gewählten Fächer oder den Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. [...]

(11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass die/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt (vgl. §27) und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat“

Im Rahmen der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulhandbuchs) werden die Vorgaben nach §4 der StAkrVO formuliert und erfüllt.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Studiengangsprofil:**

siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Studiengangsprofil:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Studiengangsprofil:**

siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Studiengangsprofil:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Studiengangsprofil:**

siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Studiengangsprofil:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

### c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

#### i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

<p><b>(1)</b> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p><b>(2)</b> Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p><b>(3)</b> Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Aus der Zulassungssatzung Master Lehramt Sek I:

§2 (1) „Zum Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I hat Zugang, wer

- 1.a) einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) Lehramt Sekundarstufe I, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst an einer deutschen Universität nachweist oder
- 1.b) in diesen Fächern und Bereichen einen gleichwertigen Abschluss mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer ausländischen Hochschule erworben hat und
2. die fachliche Eignung nachweist.“

Im Rahmen der vorgelegten Zulassungsordnung vom August 2017 werden die Vorgaben nach §5 der StAkkrVO formuliert und erfüllt.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkrVO

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung**

i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<p>2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science « (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst-und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,</p> <p>5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst,</p> <p>6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und</p> <p>7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.</p> <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

**Dokumentation zum Kriterium:**

§25 (2) „Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils gültigen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils gültigen Fassung beigefügt.“

§25 (3) „Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads gemäß § 2 beurkundet.“

§2 (2) „Aufgrund der bestandenen Masterprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, den schulpraktischen Studien und der Masterarbeit wird der akademische Grad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) verliehen.“

Im Rahmen der vorgelegten SPO vom September 2016 werden die Vorgaben nach §5 der StAkkrVO formuliert und erfüllt.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teil-Studiengänge: Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

## e. Modularisierung

### i. Kombinations- Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls</p>	
<p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

### Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 17:

„Die Studienangebote des Studiengangs M.Ed. Lehramt Sekundarstufe I sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Der M.Ed. Lehramt Sekundarstufe I umfasst 120 ECTSP.“

Die Aufschlüsselung der ECTSP auf die Bereiche des Studiengangs (Fachwissenschaften und -didaktiken, Bildungswissenschaften und Psychologie, Praktika) können dem folgenden Abschnitt ‚Leistungspunktesystem‘ entnommen werden.

Die Inhalte und Qualifikationsziele werden in den Modulbeschreibungen ausführlich dargestellt. Ebenso die zu erbringenden Leistungen und Prüfungen und damit einhergehenden Arbeitsaufwand. Die

Häufigkeit des Angebots der Module sind zwar nicht den Modulhandbüchern, jedoch unter den Angaben der konkreten modulbezogenen LV im LSF, welche vor der Anmeldung zu einer LV vorgelegt wird, zu entnehmen.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teil-Studiengang: Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkrVO

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Modularisierung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Modularisierung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Modularisierung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Modularisierung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Modularisierung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Modularisierung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**f. Leistungspunktesystem**

**i. Kombinations-Studiengang: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO**

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den <i>Masterabschluss</i> werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums <i>bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte</i> benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die <i>Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte</i> . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Wie Studiengangbericht, SPO sowie den Modulhandbüchern zu entnehmen, ist der Studiengang so aufgebaut, dass der Umfang des studentischen Arbeitsaufwands 30 ECTSP pro Semester umfasst (siehe hierzu auch die Angaben im vorangegangenen Abschnitt ‚a. Modularisierung‘). ECTSP werden nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben (vgl. hierzu § 8 MRVO/ StAkkrVO (1)).

Im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I sind in Summe min. 120 ECTSP zu erbringen (siehe hierzu Studiengangselbstbericht, S.17 sowie SPO §5 (1)). In Verbindung mit dem konsekutiv vorangehenden Bachelorstudiengang ergibt sich eine Summe von min. 300 ECTSP (siehe hierzu auch SPO Lehramt Bachelor Sek I, § 5).

Für das Erstellen der Masterarbeit sind im Studiengang 15 ECTSP vorgesehen (SPO Lehramt Master Sek I, §19 (6)).

Übersicht aus SPO §5 (2):

Studienbereich 1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

- Erziehungswissenschaft (21 ECTS)
- Schulpraxis (21 ECTS)
- Stimm- und Sprechpädagogik (3 ECTS)
- Psychologie (6 ECTS)

Studienbereich 2: Fächer

- Fach 1 (27 ECTS)
- Fach 2 (27 ECTS)

Masterarbeit (15 ECTS)

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.*

## ii. Teilstudiengänge: Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO

### **Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Leistungspunktesystem:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

### **Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Leistungspunktesystem:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Ggf. Erläuterung:**

*Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.*

### **Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Leistungspunktesystem:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

### **Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Leistungspunktesystem:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Leistungspunktesystem:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Leistungspunktesystem:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**g. Anerkennung und Anrechnung**

**i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV**

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus der Studien- und Prüfungsordnung §12:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.  
 (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Abs. 1 angerechnet werden.“

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Teilstudiengänge: Anforderung gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Anerkennung und Anrechnung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

i. Kombinationsstudiengang; Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

<p><b>(1)</b> Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
---	---

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---	--

**Dokumentation zum Kriterium:**

Durch das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) sind institutionalisierte Formen der Kooperationen zwischen der PHL und den Schulen begründet, an denen die Studierenden ihre Praktika durchführen, in der die Zusammenarbeit formal geregelt ist, z.B. bei der Ausbildung der beratenden und begleitenden Lehrkräfte in den Schulen und den Regelungen zu den Besuchen der Lehrenden der PHL an den Schulen zur Beratung der Studierenden.

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 17:

„Während des Studiengangs M.Ed. Sek. I ist im zweiten Modul ein Integriertes Semesterpraktikum (ISP) im Umfang von 15 ECTS zuzüglich je 3 ECTS für Begleitveranstaltungen in den Fächern vorgesehen an einer Ausbildungsschule der Sek. I. Der Umfang beträgt 14 Unterrichtswochen. Dabei werden pro Woche 4 Tage an der Schule mit mind. 20 Stunden in der Woche und ein Tag an der Hochschule verbracht. Am Hochschultag besuchen die Studierenden je ein Begleitseminar der beiden studierten Fächer. Die Organisation der Praktika wird durch das Amt für schulpraktische Studien durchgeführt. Während das OEP von Erziehungswissenschaft begleitet wird, werden die Studierenden im ISP durch einen Dozierenden eines der studierten Hauptfächer begleitet. In der Regel betreut ein\*e Dozierende\*r eine Gruppe von 4-6 ISP-Studierenden an einer Schule.“

S.18 „Im Rahmen der schulpraktischen Studien liegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Ludwigsburg vor, die neben der Schulung der Ausbildungsberater\*innen auch die Information und Beratung der Studierenden am Ende der I. Studienphase für den Übergang in den Vorbereitungsdienst, die II. Phase der Lehrerbildung umfasst. Auf Fachebene liegen eine Reihe von Kooperationen vor, welche den Rahmen des Studiengangsberichts sprengen würde und somit wir an dieser Stelle auf die Fachberichte verwiesen.“ (siehe hierzu die Anmerkungen zu den Studienfächern unter ‚h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen‘)

Der Studiengang kooperiert des Weiteren über die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) mit den Universitäten Stuttgart und Hohenheim sowie mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Vertreter\*innen der PSE sind über die dauerhafte Beteiligung im SPA Sek I Teil der Organisation des Studiengangs. Über die PSE können Studierende des Studiengangs geöffnete Lehrveranstaltungen an den genannten Universitäten und Hochschulen besuchen und bekommen dort erbrachte Leistungen an der Heimathochschule angerechnet. Aus dem Studiengangselbstbericht, S.18: „Die Zusammenarbeit findet sowohl strukturell wie auch inhaltlich auf Ebene von Fachgruppen statt, die Intensität der Zusammenarbeit variiert von gegenseitig geöffneten Veranstaltungen bis hin zu gemeinsamen Seminarformaten und kooperativ verantworteten Studienmodulen.“

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. **Teilstudiengänge: Anforderung gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO**

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang. Für nähere Angaben zu Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen siehe Abschnitt ‚h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen‘

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang. Für nähere Angaben zu Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen siehe Abschnitt ‚h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen‘

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang. Für nähere Angaben zu Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen siehe Abschnitt ‚h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen‘

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme<sup>1</sup>**

*(Wenn einschlägig)* Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. integriertes Curriculum,</li> <li>2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen</li> <li>3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,</li> <li>4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,</li> <li>5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und</li> <li>6. eine gemeinsame Qualitätssicherung.</li> </ol>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außer-europäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

<sup>1</sup> Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

## 4. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge

### a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

#### i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Sek I: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 9:

„Die Auslastung der Fächer im Sommersemester 2021 reicht von 18,1 % im Fach Französisch bis 245,3 % im Fach Sprecherziehung. Insgesamt zeigt sich, dass die Auslastung in einigen Fächern (Biologie, Englisch, ev. Theologie, Mathematik, Soziologie) trotz vermehrt eingesetzter Lehrauftragsmittel und Zuweisung von Stellen außerhalb des Stellenplans eine zum Teil deutliche Überlast tragen. Demgegenüber konnte gegenüber dem zurückliegenden Studiengangsreview eine Besserung erzielt werden in Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie in Psychologie. Insgesamt ist die Auslastung des Studiengangs M.Ed. Sek. I vor dem Hintergrund der ungleichen Auslastung der Fächer weiterhin zu beobachten und bei mittelfristig bestehenden Überlasten sind entsprechende Maßnahmen in Betracht zu ziehen.“

Sowie S.21: „Die aktuelle Auslastung der an den Lehramtsstudiengängen Grundschule und Sekundarstufe I beteiligten Fächer liegen etwas über der durchschnittlichen Auslastung der PHL. Seit der Akkreditierung der BA-Lehramtsstudiengänge konnte zwar in einigen Fächern eine Verringerung der Überlast erreicht werden, in anderen Fächern muss jedoch dringend der weitere Verlauf beachtet werden: Wie gezeigt sind die Studienanfängerzahlen auch aktuell noch deutlich unter der Anzahl der verfügbaren Studienplätze im M.Ed. Sek. I. Sollten alle Studienplätze besetzt werden, so wird sich insbesondere in den Fächern mit bereits vorliegender Überlast eine Verschärfung ergeben, wenn nicht entsprechende Maßnahmen der Studienorganisation ergriffen bzw. die Personalsituation in den betroffenen Fächern geprüft und ggf. aufgestockt werden. [...]

Der kritisierten Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungen wurde insbesondere in Überlastfächern durch Stellenzuweisungen teilweise zu begegnen versucht, wie auch durch eine zunehmend vollumfängliche Ausnutzung aller Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und die vermehrte Genehmigung von Kompaktveranstaltungen außerhalb der regulären Vorlesungszeit. Tatsächlich zeigen aber etwa die Rückmeldungen der Langzeitstudierenden in der Studierendenbefragung 2021, dass von 65% der Mangel an Lehrpersonal nach wie vor als ein Hauptgrund bei den Studienhemmnissen in verschiedenen fachlichen Bereichen erfahren wird.

Der Übergang in den M.Ed. gestaltet sich für die Studierenden nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten nun deutlich einfacher und auch für Studierende anderer Pädagogischer Hochschulen sorgt das Prozedere der Anerkennung des BA. Sek. I für eine deutliche Vereinfachung.

Seit Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge in den Lehramtsstudiengängen hatte die PHL in Verbindung mit der Systemakkreditierung einen Kraftakt bei der Identifizierung und Beschreibung relevanter Strukturen und Prozesse zu leisten. Dies ist in weiten Teilen sehr gut gelungen und insbesondere im Studiengang M.Ed. Sek. I funktioniert das Qualitätsmanagement zum Zeitpunkt dieses Berichts bereits sehr gut.“

Für Näheres zur Qualitätsentwicklung und -sicherung siehe Punkt „g. Qualitätssicherung“

In den Begehungen kam als zentrales Thema die Begleitung der Studierenden im Zuge des integrierten Semesterpraktikums (ISP) auf. Als lobenswert empfand die Gutachterkommission die Häufigkeit der Besuche der Studierenden im Praktikum durch die Lehrenden der PHL. Die Nichtbestehensquote liegt bei Sek I allerdings bei 5%, sowohl die Gutachterkommission wie auch Vertreter\*innen des Schulpraxisamts nehmen das als gering wahr. Die Kommission sieht an der Stelle einen Bedarf bzgl. individueller Beratung hinsichtlich der Eignung für den Lehrerberuf und der getroffenen Fächerwahl in Hinblick auf individuelle Passung und damit einhergehender

Implikationen der Berufspraxis. Als problematisch ist in der Kommission vor allem der späte Zeitpunkt der Rückmeldung bezüglich der Eignung für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers gesehen worden, bedingt durch die Anordnung des ISP im Masterstudium. Außerdem wurde kritisch gefragt, ob die Rückmeldungen für die Studierenden auch bei kritischen Einschätzungen der Leistungen im ISP und bezüglich der Eignung für den avisierten Beruf deutlich genug sind.

Das System der Verbalbeurteilung könnte bspw. ergänzt werden um ein standardisiertes, schriftliches Feedbackinstrument, in dem Studierende im Bedarfsfall zu einer individuellen Beratung angehalten werden, um ggf. die Sinnhaftigkeit der Studien- oder Fächerwahl qualifiziert zu reflektieren und aufzuzeigen welche individuellen Entwicklungen notwendig sind.

Die Gutachterkommission möchte den Studiengang dazu anhalten eine Auseinandersetzung in Bezug auf Praktika mit dem Studiengang Bachelor Lehramt Sek I zu suchen mit der Frage welche Praktika wo und wie platziert sind. Die Kommission bekam in den Begehungen den Eindruck, dass die Studierenden im Blockpraktikum (angesiedelt im Bachelorstudium) den Fokus zu stark auf die abzugebenden Berichte setzen und somit elementare Erfahrungen aus der Berufspraxis zu wenig Beachtung schenken. Im Zuge dessen soll auch an jener Stelle über begleitende Beratungsangebote gesprochen werden (siehe voriger Absatz).

Der Gutachterkommission wurde in den Behebungsgesprächen dargelegt wie Kooperationen insbesondere der naturwissenschaftlichen Fächer zur gegenseitigen Entlastung und Bereicherung angelegt sind. Die Gutachterkommission möchte die Fächer darin bestärken die bestehenden Kooperationen auszubauen, da hier weitere Potenziale gesehen werden.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Im Studienverlauf für das Lehramt Sekundarstufe I (konsekutive BA- und MA-Studiengänge) erfüllen Praktika der Studierenden eine wesentliche Funktion bezüglich der Überprüfung der Berufswahlentscheidung und der Wahl der gewählten Fächer für den angestrebten Beruf. Durch die BA/MA-Struktur ist das ISP als wichtige Institution zur Überprüfung dieser Entscheidung und für ein diesbezügliches Feedback für die Studierenden relativ spät im Studienverlauf angesiedelt. Diese Platzierung liegt jedoch nicht im Entscheidungsbereich der Hochschule und sie betrifft sowohl den BA- als auch den MA-Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I. Die Kommission erachtet es als dringend erforderlich, die bestehenden Regelungen kritisch zu prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auszuloten.*

*Deshalb sollte im SPA eine Diskussion geführt und dokumentiert werden, wie die Praktika im Studienverlauf (BA und MA) verortet werden können, welche Funktionen sie in Bezug auf eine Überprüfung der Berufswahlentscheidung und der Fächerwahl einnehmen können und welche inhaltlichen und organisatorischen Fragen dabei identifiziert werden können, die für eine weiterer Klärung (auch für potentielle künftige Formen der Neuorganisation der Studiengänge für das Lehramt Sekundarstufe I) formuliert werden können. Da der Kommission bewusst ist, dass organisatorische Änderungen größeren Ausmaßes nicht vom Studiengang selbst und auch nicht von der Hochschule vorgenommen werden können, wird lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, eine Diskussion zu führen und zu dokumentieren, wie innerhalb der bestehenden Organisationformen die Aufgaben der Praktika definiert werden können und welche Möglichkeiten für eine Verbesserung des Feedbacks für die Studierenden gesehen werden. (Empfehlung 1)*

*Es wird empfohlen die Zielrichtung des Blockpraktikums (angesiedelt im BA-Studium) im SPA (für beide Studiengänge Lehramt Sekundarstufe I) zu diskutieren im Hinblick auf eine stärkere Abgrenzung zum PP. Im Zuge*

dessen soll auch über begleitende Beratungsangebote gesprochen werden in Hinblick auf Eignung und Fächerwahl (siehe Auflage 1). (Empfehlung 5)

Es wird empfohlen die bestehenden Kooperationen insbesondere zwischen den naturwissenschaftlichen Fächern weiter auszubauen, um weitere Potenziale zu identifizieren und zu nutzen (gegenseitige Nutzung von Ressourcen, Entlastung durch Zusammenarbeit). (Empfehlung 7)

## ii. Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Aus dem Selbstbericht Biologie, S. 12:

„Das Fach Biologie leistet in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung – sowohl auf Fachebene- wie auch in hochschulweiten Gremien und Funktionsstellen - überdurchschnittlich viel. Die stetig wachsende Zahl an Studierenden konnte bisher dank eines sehr engagierten Fachkollegiums und durchdachter Studienorganisation aufgefangen werden. Dies war jedoch nur durch außerordentliches Engagement (z.B. 44 Deputatsüberstunden) möglich. Wie oben erwähnt, wurden die Lehrveranstaltungen alle so optimiert, dass sie voll ausgelastet sind und deputatssparsam durchgeführt werden können (z.B. durch Trennung der Bestimmungsübungen in eine einführende Vorlesung und ein praktisches Seminar). Viele der Vorlesungen umfassen bspw. mehrere oder alle Studiengänge und ermöglichen hohen Teilnehmerzahlen. Damit können (noch) personelle Kapazitäten geschaffen werden, um kleinere Studierendengruppen für Veranstaltungen mit hohen experimentellen Anteilen und entsprechendem Betreuungsbedarf zu ermöglichen. Hier ist die Relation von Lehrenden zu Studierenden für ein naturwissenschaftliches Fach niedrig und wird den Ansprüchen an eine gute Lehrkräftebildung im Fach Biologie gerecht.“

### **Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Ggf. Erläuterung:**

Zusätzlich zu der Auflage und den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.a.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.

### **Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 26:

„Angesichts der Studienstruktur und der personellen Voraussetzungen lassen sich nicht alle Angebote in der gewünschten Differenziertheit und Spezialisierung anbieten. Bestandsaufnahmen und Überlegungen zu Optimierungsprozessen finden permanent informell und formell statt.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die fachdidaktische Forschung sind dem Institut für Französisch ein Anliegen. Dieses Anliegen soll durch [eine][...] Umstrukturierung von Stellen unterstützt werden. [...]

Die Weiterentwicklung des Faches sollte durch die konsequente Einbindung der gymnasialen Lehrerbildung an der Universität Stuttgart gefördert werden. Hierfür sind die Offenheit und Bereitschaft der Kooperationspartner eine unabdingbare Voraussetzung, wie auch die erkennbare Unterstützung durch die Hochschulleitungen.“

### **Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Zusätzlich zu der Auflage und den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.a.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 17:  
 „Seit Jahren hat das Fach Kunst deutschlandweit ein wissenschaftliches Netzwerk etabliert, an dem der Forschungsverbund IMAGO zusammen mit Uni Wuppertal & Uni Passau sowie die Gesellschaft für interdisziplinäre Bildwissenschaft beteiligt sind. Dieses Netzwerk ermöglicht es Studierenden, ehemaligen Studierenden und Promovierenden der Abteilung, an wissenschaftlichen Forschungsprojekten teilzunehmen und diese in renommierten Publikationsorganen zu veröffentlichen. [...]  
 Positive Entwicklungen der letzten Semester für das Fach:  
 • Eine Mitarbeiterstelle, die zuletzt im Fach KuMeBi verortet war, aber für den Bereich der Bildenden Kunst zuständig ist, ist seit WiSe 21/22 wieder dem Fach Kunst zugeordnet und mit Olga Bonath neu und fachkompetent besetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Studiengang KuMeBi ist hierdurch auch personell gesichert.  
 • Im Zuge der Zusammenführung des BTZ mit der Abteilung Kunst konnte eine Höherstufung der beiden 50% E8-Werkstattleitungstellen auf E10 voraussichtlich ab 10/2023 erreicht werden. Die Stellen sind bereits fachkompetent (aktuell überqualifiziert) besetzt und können mit der Höherstufung stärker in die Lehre und anderweitige akademische Tätigkeit eingebunden werden.  
 • Im Zuge der Neubesetzung der zweiten Professur ab 10/2020 (Prof. Dr. Goda Plaum) wurde eine halbe Doktorandenstelle für ein Jahr genehmigt, die aktuell besetzt wird.“  
 Das Fach Kunst macht im Selbstbericht auf eine schlechte sächliche Ausstattung im Bereich der digitalen Medien aufmerksam und nennt Möglichkeiten der Verbesserung; es werden auch Vorschläge zur Verbesserung der personellen Situation im Fach gemacht. Bemühungen des Faches für eine angemessene sächliche Ausstattung für digitale Bildung werden wahrgenommen und unterstützt.

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Qualitätsentwicklung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Zusätzlich zu der Auflage und den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.a.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.

**b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13)**

**i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Bewertung <u>der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften</u> nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> <u>Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften</u> nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

In den zwei studierten Fächern erwerben die Studierenden insgesamt 56 ECTS, wovon 30 ECTS den Fachdidaktiken vorbehalten sind, hinzu kommen 6 ECTS aus der Schulpraxis. In den Bildungswissenschaften sind 21 ECTS zu erwerben, weitere 21 ECTS im Zuge des integrierten Semesterpraktikums (ISP). Hinzukommen 2 mal 3 ECTS aus den Begleitseminaren der Fächer zum ISP. Weitere ECTS werden in der Stimm- und Sprechpädagogik (3) und in der Psychologie (6) erworben. Die Systematik bzw. Schwerpunktsetzung der Aufteilung des Workloads auf die verschiedenen Bereiche der Lehrerausbildung bewertet die Gutachterkommission als angemessen.

Im Zuge der Begehung konnten die Vertreter\*innen des SPA Sek I, der Fächer sowie der allgemeinen Pädagogik hinreichend darstellen, dass sich die Lehre an den Erkenntnissen aktueller Forschung ausrichtet und diese einbezieht. Innerhalb der Fächer werden entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten, in denen auch auf forschungsmethodische Fragen Bezug genommen wird, wenngleich bzgl. der Ausrichtung in den einzelnen Fächern eine gewisse Diversität festzuhalten ist.

In den Selbstberichten und Gesprächen konnten Bezüge aus internationalen Kooperationen (bspw. zw. Der Allg. Päd. Und der UNC Charlotte in USA) und der Einbezug von Inhalten eigener Forschungsprojekte dargelegt werden.

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 16: „Mit Einführung des M.Ed. Sek. I (vor allem aber in Kombination mit dem B.A. Sek. I) wurden die fachwissenschaftlichen Studienbereiche deutlich gestärkt, was von den meisten Studienfächern auch positiv zurückgemeldet wird. Insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen der PSE mit den Stuttgarter Universitäten und Hochschulen sorgte in einzelnen Fächern für eine Ausweitung des fachwissenschaftlichen Lehrangebots. Insgesamt erfolgt im M.Ed. eine Theorie-Praxis-Verzahnung wie auch eine reflexive Vernetzung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.“

Aus dem Selbstbericht Allg. Päd, S. 9: „In der allgemeinpädagogischen Lehre werden pädagogische Theorien und Praxen hinsichtlich ihrer begrifflichen und kategorialen, historischen und kulturellen Grundlagen sowie in ihren interdisziplinären und interkulturellen Bezügen thematisiert (empirisch und theoretisierend, vergleichend und vermittelnd).“

In den Gesprächen im Zuge der Begehung wurde deutlich, dass das Lehrveranstaltungsangebot im Bereich Erziehungswissenschaft stark auf die Betrachtung der Entwicklungsstufe Kindheit ausgerichtet ist. Die Gutachterkommission sieht es als wünschenswert und dem Zielklientel der Schülerschaft im Bereich Sek I angemessen an das Angebot in Bezug auf die Entwicklungsstufe Jugend auszubauen.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Der Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I reicht mit Blick auf Adressat\*innen als Schüler\*innen von der späten Kindheit ins Jugendalter. In der Dokumentation des Studiengangs und in den Lehrveranstaltungen im Bereich Erziehungswissenschaft erscheint eine Thematisierung von dem Jugendalter betreffende Fragen und Aspekte im Vergleich dagegen eher wenig ausgeprägt zu sein. Es wird empfohlen im Studienbereich der Erziehungswissenschaft Angebote in Bezug auf das Jugendalter stärker zu konturieren. (Empfehlung 4)*

ii. **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge**

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Biologie, S. 12: „Die Lehre im Fach hat einen hohen Praxis- und Forschungsbezug. In der Biologie werden mehrere (auch große) Drittmittelprojekte durchgeführt, deren Entwicklungs- und Forschungsergebnisse direkt in die Lehre einfließen (beispielsweise zum ortsbezogenen mobilen Lernen, E-Learning, BNE, Gesundheitsbildung, Sexualpädagogik, Experimentier-kompetenz, Schülervorstellungen). Hierdurch wird eine sehr enge Theorie-Praxis-Verknüpfung geschaffen. [...] Ein hoher Praxisbezug in der Lehre wird auch durch die Konzeption der Lehrveranstaltungen erreicht, die generell die Praxisanwendungen berücksichtigen. Beispielsweise werden in mehreren Lehrveranstaltungen Praxisprojekte mit Schulklassen durchgeführt. [...] Im Rahmen einer Projektförderung wurden auch hochschuldidaktische Workshops für die Lehrenden durch den Hochschuldidaktiker (M. Mürmann) am Beispiel einer Veranstaltung durchgeführt.“  
Das Studium im Fach Biologie für das Lehramt Sekundarstufe I weist eine gute und ausgewogene fachlich-inhaltliche Gestaltung auf.

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Zusätzlich zu der Empfehlung in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.b.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 22: „Die Forschungsschwerpunkte im Institut liegen im Bereich des Frühen Fremdsprachenlernens, theaterbezogener Ansätze, der Lehrwerkforschung sowie der Geschichte der Fremdsprachendidaktik. Die Veranstaltungen binden diese Forschungsbereiche in das Curriculum mit ein und bieten den Studierenden Einblicke in Forschungsarbeit (Datenauswertung, Diskussion von Forschungsmethoden, ...) und in den reflexiven Umgang mit Forschungsergebnissen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit über Bachelor- und Masterarbeiten an den Projekten zu partizipieren.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Zusätzlich zu der Empfehlung in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.b.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 13: „Forschungsbezug wird sichergestellt durch

- Einbindung didaktischer Lehr- und Lernforschung im Seminar.
- Bezüge zu möglichen BA und MA Forschungsarbeiten in den Seminaren“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Zusätzlich zu der Empfehlung in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.b.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.

**c. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)  
(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)**

**i. Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs  
Master Lehramt Sek I**

<b>Qualifikationsziele</b> sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des <b>angestrebten Abschlussniveaus</b> des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle</b> der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die <b>Anforderungen</b> (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen <b>die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Bachelor:</b> Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Konsekutive Masterstudiengänge:</b> sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Weiterbildende Masterstudiengänge:</b> setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 12: „Der Masterabschluss bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt an Sekundarstufe I. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungs- wissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, den schul- praktischen Studien und der Masterarbeit wird der akademische Grad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) verliehen.“

Im Modulhandbuch werden die zu erreichenden Qualifikations- und Kompetenzziele modulbezogen hinreichend formuliert und dargelegt. In der Breite der Themen der ausgebrachten Module spiegeln sich die Aspekte Wissen, verstehen, Einsatz, Anwendung, Kommunikation, Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis wieder.

Der Masterstudiengang Lehramt Sek I baut auf den konsekutiv vorangegangenen Studiengang Bachelor Sek I auf und vertieft dort erworbene Kompetenzen. Im Masterstudiengang werden Fächer aufbauend auf den Bachelorstudiengang gewählt (vgl. SPO §5, (3)). Die Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen wird in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch z.T. explizit herausgestellt (bspw. MA-Sek-I-Mat-M1, MA-Sek-I-Inf-M1, MA-Sek I-Erz-M1, ErMA-Sek I-Phy-M6).

Der Studiengang zeigt in der Zusammenschau des inhaltlichen Aufbaus der Module in den Teilstudienbereichen ein Bestreben auf, Studierende bzgl. der Persönlichkeitsbildung hin zur zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle hin zu unterstützen (bspw. Integriertes Semesterpraktikum (ISP), ErMA-Sek I-Geo-M6, MA-Sek I-Spo-M2, MA-Sek-Islam. Theo-M3, ErMA-Sek I-Ev. Theo-M7, ErMA-Sek I-Pol-M3).

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge**

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine formale Empfehlung oder Auflage aus Sicht der Kommission erforderlich.

**d. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12) (Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)**

**i. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I**

Curriculum ist unter <b>Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die <b>Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Modulkonzept stimmig</b> in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept <b>bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein</b> (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft <b>geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität</b> , die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls <b>Praxisanteile</b> (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste <b>Lehr- und Lernformen</b> .	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch <b>ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal</b> umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Verknüpfung von Forschung und Lehre</b> (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Prüfungen</b> ermöglichen eine aussagekräftige <b>Überprüfung der erreichten Lernergebnisse</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind <b>modulbezogen</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Prüfungen sind <b>kompetenzorientiert</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Studierbarkeit in der Regelstudienzeit</b> ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weitergehende <b>Überschneidungsfreiheit</b> von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Einer <b>plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten <b>Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres</b> erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten <b>in regelmäßigen Erhebungen validiert werden</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene <b>Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation</b>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist <b>eine Prüfung für ein Modul</b> vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein <b>Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten</b> aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilsanspruch (zum Bsp. <b>Lehramt</b> ) <b>weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept</b> aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangbericht, S. 14:

„Die Modulhandbücher wurden in einem transparenten und partizipativen Prozess auf Grundlage der unter Koordination des KM erstellten Fachpapiere entwickelt (RahmenVO-KM vom 27.04.2015). Dabei konnten bereits Erfahrungen mit modularisierten Studiengängen aus der Prüfungsordnung WHRPO 2011 genutzt und zusammen mit den durch die Prorektor\*innen für Studium und Lehre der Pädagogischen Hochschulen abgestimmten Rahmenabsprachen entwickelt werden. Die aktuell gültige Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Modulhandbücher findet sich unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/studienorganisation/studien-und-pruefungsordnungen>“

S. 17: „Anpassungen der Modulhandbücher u.a. in Bezug auf Modulprüfungen wurden in den letzten drei Studienjahren für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Ev. & Isl. Theologie/ Religionspädagogik, Informatik, Kunst, Mathematik, Physik und Psychologie im SPA Sek. I beraten. Hierbei wurden insbesondere die Anliegen der Studierenden berücksichtigt und in den ersten Semestern des Studiengangs M.Ed. Sek. I der

Umfang der Prüfungsleistungen an den realen Workload angeglichen sowie Fragen der Studierbarkeit im Abgleich der Fach- und Studierendenperspektive erörtert.“

S. 15: „Bei studiengangsbezogenen Problemen (z.B. Studierbarkeit, Prüfungswesen) erfolgt ebenfalls eine Meldung über die Dekanate und den SPA. Es werden gemäß des ZOME in enger Absprache zwischen dem Rektorat, den Fakultäten und den SPAs Maßnahmen geplant, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert.

Ausgehend von den zurückliegenden Studiengangsbefragungen und auf Initiative von Fachschaften konnten insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu Lehrveranstaltungen (z.B. Englisch, Psychologie, Educational Studies, Biologie, Kunst) eingeleitet werden“

S. 16: „Gemäß den Zielen des Studiums im M.Ed. Sek. I werden in den Lehrveranstaltungen sowohl die Fach- wie auch die Methoden- und Personalkompetenz gefördert. Hierzu werden sowohl klassische (Vorlesung, Seminare in Präsenzform und als Kompaktphasen, Exkursionen, Laborveranstaltungen) wie auch innovative Veranstaltungsformate (Blended- und Online-Learning, kombiniert virtuell-ortsbezogene Lehr-/ Lernformate, virtuelle Labore, Vorlesungen mit Peer-to-Peer-Coaching) angeboten, bei denen unter anderem auch eine enge Verzahnung mit der schulischen Anwendung und eine Praxiserprobung gegeben ist. Die fachdidaktische Lehre gründet überwiegend auf einer für die jeweilige Fachdisziplin charakteristischen bildungswissenschaftlichen Grundlage (empirisch sowie hermeneutisch-geisteswissenschaftlich). Die aus der der Studieneingangsphase im BA berichtete Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Studierenden-Teilkohorten einer fachdidaktischen Ausbildung im Sinne einer methodisch orientierten Meisterlehre und dem universitären Anspruch eines wissenschaftlich-reflexiven Lehramtsstudiums wird im M.Ed. Sek. I nicht mehr berichtet. Diese Diskrepanz war mehrfach Gegenstand verschiedener Diskussionen im Kollegium sowie im SPA Sek. I, sodass diese Erwartungs-Diskrepanz gezielt adressiert wurde.“

S. 18: „Während des Studiengangs M.Ed. Sek. I ist im zweiten Modul ein Integriertes Semesterpraktikum (ISP) im Umfang von 15 ECTS zuzüglich je 3 ECTS für Begleitveranstaltungen in den Fächern vorgesehen an einer Ausbildungsschule der Sek. I. Der Umfang beträgt 14 Unterrichtswochen. Dabei werden pro Woche 4 Tage an der Schule mit mind. 20 Stunden in der Woche und ein Tag an der Hochschule verbracht. Am Hochschultag besuchen die Studierenden je ein Begleitseminar der beiden studierten Fächer. Die Organisation der Praktika wird durch das Amt für schulpraktische Studien durchgeführt. Während das OEP von Erziehungswissenschaft begleitet wird, werden die Studierenden im ISP durch einen Dozierenden eines der studierten Hauptfächer begleitet. In der Regel betreut ein\*e Dozierende\*r eine Gruppe von 4-6 ISP-Studierenden an einer Schule.“

Zur Studierendenmobilität:

Im Zuge der Kooperationen mit den lehrerbildenden Hochschulen im Großraum Stuttgart-Ludwigsburg durch die PSE, engagieren sich Lehrende des Studiengangs in PSE-Fachgruppen, um den Studierenden u.a. den Besuch von Lehrveranstaltungen unter dem Aspekt der Anrechenbarkeit an den lehrerbildenden Partnerhochschulen zu ermöglichen.

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 19f: „In organisatorischer Hinsicht wurden Strukturen geschaffen, die einen internationalen Austausch für Studierende erleichtern: Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können angerechnet werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Studierende, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters ins Ausland gehen, vereinbaren vorab mit den Fachberater\*innen der jeweiligen Fächer ein Learning Agreement über zu besuchende Veranstaltungen und anzuerkennende Leistungen. [...] Inwieweit sich die internationalen Angebote von Studierenden des M.Ed. Sek. I bewähren, kann erst dann beurteilt werden, wenn die pandemiebedingte Ausnahmesituation beendet ist. Wie unter Punkt 2 aufgeführt, ist die Anzahl der 'Outgoings' auf niedrigem Niveau. Eine abschließende Beurteilung, ob die geringe Anzahl an ‚Outgoings‘ pandemie- oder strukturbedingt ist, ist nach aktuellem Stand nicht möglich. Es erscheint aber vor dem Hintergrund der vor-pandemischen Daten im Lehramtsstudiengang WHRS nach PO2011 durchaus angeraten, den Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung auch künftig größere Beachtung zu schenken.“

Diesbezüglich konnten in den Gesprächen die Vertreter\*innen des Schulpraxisamts darstellen, dass aktuell Bestrebungen vorangetrieben werden, die Ableistung des ISP im Ausland für die Studierenden zu erleichtern. Der Kommission wurde in den Gesprächen deutlich gemacht, dass eine Diskussion bzgl. der Erhöhung der Outgoings im SPA bereits geführt wurde. Die Kommission möchte den Studiengang darin bestärken die Diskussion weiter zu führen und Anreize für einen einsemestrigen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland zu schaffen. Auch Praktika im Ausland könnten denkbar, in Bezug auf das ISP, das eine engmaschige Betreuung durch Lehrende der PHL und einen Präsenztage der Studierenden während des ISP an der Hochschule vorsieht, ist eine stärkere Internationalisierung jedoch schwieriger. Hier könnten mit den Erfahrungen der Online-Lehre und der Online-Beratung in Kooperation mit Partnerhochschulen im Ausland Formen für die Durchführung im Ausland diskutiert werden. Eine stärkere Internationalisierung von Praktika könnte jedoch bei Formaten wie dem Professionalisierungspraktikum, das bisher für den Master Lehramt Sekundarstufe I nicht vorgesehen ist, leichter unterstützt und gefördert werden.

Zu Fragen der personellen Ausstattung siehe Punkt „I. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung“.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Im Studiengang gibt es relativ wenig dokumentierte studienbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden. Die Gutachterkommission empfiehlt dem Studiengang die bereits begonnene Diskussion weiter zu führen, inwiefern sich die bislang eher niedrige Anzahl der Outgoings positiv beeinflussen lassen könnte und ggf. identifizierte, geeignete Maßnahmen einzuleiten. (Empfehlung 2)*

*Die Anzahl der Modulprüfungen erscheint der Kommission relativ hoch. Es wird empfohlen eine Reduktion der Prüfungslast zu diskutieren, um Studierende und Lehrende zu entlasten. Dabei ist zu prüfen, ob auf Modulprüfungen verzichtet werden kann und unbenotete Module eingeführt werden. (Empfehlung 3)*

*In den Studiengangsbefragungen und in den Gesprächen der Kommission in der Begehung wurde ein gute Feedback-Kultur während der Online-Lehre erkennbar. Es wird empfohlen zu diskutieren, wie gute Ansätze und positive Erfahrungen der Rückmeldung für Studierende aus der Online-Lehre auch für die Präsenzlehre erhalten und genutzt werden können. (Empfehlung 6)*

## **ii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge**

### **Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Im Studienfach Biologie sind alle Module mit ECTS-P > 5 ausgezeichnet. Modulprüfungen sind modulbezogen und erfolgen entweder durch Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung oder durch die Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung in Verbindung mit einer Semingestaltung/Präsentation. Die Module werden innerhalb eines Semesters oder Jahres abgeschlossen.

Zur Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie dem Praxisbezug aus dem Selbstbericht Biologie, S. 18:

„Die Lehre im Fach hat einen hohen Praxis- und Forschungsbezug. In der Biologie werden mehrere (auch große) Drittmittelprojekte durchgeführt, deren Entwicklungs- und Forschungsergebnisse direkt in die Lehre einfließen (beispielsweise zum ortsbezogenen mobilen Lernen, E-Learning, BNE, Gesundheitsbildung, Sexualpädagogik, Experimentierkompetenz, Schülervorstellungen). Hierdurch wird eine sehr enge Theorie-Praxis-Verknüpfung geschaffen. Ein hoher Praxisbezug in der Lehre wird auch durch die Konzeption der Lehrveranstaltungen erreicht, die generell die Praxisanwendungen berücksichtigen. Beispielsweise werden in mehreren Lehrveranstaltungen Praxisprojekte mit Schulklassen durchgeführt.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Zusätzlich zu den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.d.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Im Studienfach Französisch sind alle Module mit ECTS > 5 ausgezeichnet. Die Module werden mit jeweils einer modulbezogenen Modulprüfung abgeschlossen. Die Module werden innerhalb eines Semesters oder Jahres abgeschlossen.

Zur Verknüpfung von Forschung Lehre aus dem Selbstbericht Französisch, S. 22:

„Relevante und aktuelle Forschungsergebnisse werden in der Lehre des Faches aufgegriffen und Studierende in Forschungsprojekte einbezogen (BA-/MA-Arbeiten). Lehrende bringen methodische und inhaltliche Fragestellungen ihrer eigenen Forschungsprojekte direkt in die Lehre mit ein. [...]

Die Forschungsschwerpunkte im Institut liegen im Bereich des Frühen Fremdsprachenlernens, theaterbezogener Ansätze, der Lehrwerkforschung sowie der Geschichte der Fremdsprachendidaktik. Die Veranstaltungen binden diese Forschungsbereiche in das Curriculum mit ein und bieten den Studierenden Einblicke in Forschungsarbeit (Datenauswertung, Diskussion von Forschungsmethoden, ...) und in den reflexiven Umgang mit Forschungsergebnissen. [...]

Die Studierenden besuchen das Begleitseminar zum ISP und werden, je nach Bedarf, von den Lehrenden des Faches im Unterricht besucht. Die Praxiserfahrungen der Studierenden fließen über Klassenforschungsprojekte und sonstigen Aufzeichnungen zu Unterrichtsbeobachtungen in die Begleitveranstaltung Réflexion du ISP (=Integriertes Semesterpraktikum) ein. Die Termine für diese Veranstaltung werden zentral von der Studienabteilung vorgegeben.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Zusätzlich zu den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.d.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Im Studienfach Kunst sind alle Module mit ECTS > 5 ausgezeichnet. Die Module werden mit jeweils einer modulbezogenen Modulprüfung abgeschlossen. Die Module werden innerhalb eines Semesters oder Jahres abgeschlossen.

Zur Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie dem Praxisbezug aus dem Selbstbericht Kunst, S.13:

„Forschungsbezug wird sichergestellt durch

- Einbindung didaktischer Lehr- und Lernforschung im Seminar.
- Bezüge zu möglichen BA und MA Forschungsarbeiten in den Seminaren

Praxisbezug wird sichergestellt durch

- Kunstpädagogisches Projekt „Kunst-Sommercamp“.
- Künstlerische Projekte mit außeruniversitären Kooperationspartnern (insbesondere Masterstudium), z. B. aktuelles Projekt „GOLD A/ORT“

Sowie S. 21:

„Die curricularen Anforderungen an die Studierenden sind in den Modulbeschreibungen (BA 2015, MA 2015) formuliert. Die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen spiegeln die Vorgaben der KMK zur Lehrerbildung und die daraus abgeleiteten Kompetenzen und Inhalte im Fachpapier Französisch des Landes Baden-Württemberg wieder. Je Modul werden Kompetenzen und Inhalte ausgewiesen, die im Rahmen der im Modul angebotenen Veranstaltungen entwickelt und exemplarisch behandelt werden. Aufgrund der kleinen Studierendengruppen kann insbesondere auf die Methoden- und Personalkompetenz intensiv Rücksicht genommen werden. Die Studierenden erhalten daher eine intensive Förderung im Hinblick auf ihre fachlichen und professionsbezogenen Kompetenzen; diese können sie in einem vertrauten Rahmen in einer vertrauensvollen Atmosphäre entwickeln.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Zusätzlich zu den Empfehlungen in Bezug auf den Studiengang (siehe Erläuterung unter 4.d.i) sieht die Kommission keine formalen Empfehlungen oder Auflagen auf Fächerebene als erforderlich.*

**e. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)**

**i. Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sek I**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Jährlich werden im SPA Sek I, unter Einbezug studentischer Vertretungen Kurzberichte zum Status Quo des Studiengangs erarbeitet und dem Gesamtausschuss Studium und Lehre (StuL) sowie der QM-Steuergruppe vorgelegt, welche Ergebnisse aus den unten aufgeführten Evaluationsvorhaben einbeziehen. Alle drei Jahre werden ausführlichere Studiengangberichte erstellt. Im Rahmen jenes Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangspezifischen Kontext.

Teilweise werden die folgenden Evaluationsvorhaben durch fachinterne Evaluationen ergänzt, welche die Studienfächer selbst durchführen.

Im Zuge des aktuellen Studiengangselbstberichts konnten Zahlen aus diversen Evaluationsvorhaben vorgelegt werden:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Online-Studiengangsbefragung (OBOS)
- Studiengangsbefragung
- Absolventenbefragung

Des Weiteren konnten im Zuge der Begehung Gespräche mit Vertreter\*innen des Schulpraxisamts geführt werden, welche die Schulpraxisevaluationen vornehmen.

Zur Einordnung der folgenden Interpretationen ist zu bedenken, dass abseits der Schulpraxisevaluationen keine studiengangspezifischen Zahlen vorgelegt werden konnten, die Angaben beziehen sich somit global auf die Studierenden der PHL.

Im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studiengangbefragungen können die erfassten Werte zusammenfassend als zufriedenstellend bewertet werden. Die Qualität der Lehre wird insgesamt als hoch eingeschätzt. Dabei konnten die von den Studierenden vor der Pandemie gegebenen Einschätzungen auch in den Studiengangsbefragungen während der Online-Lehre gehalten werden.

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 11f:

„Didaktische Aspekte und Qualitätsmerkmale der Lehre werden durchweg hoch eingeschätzt, z.B. Transparente Struktur der LV (MW = 4,34), Lehrqualität (MW 4,29). Die Lehrqualität wird damit ähnlich hoch wie bspw. im WS 18/19 eingeschätzt (MW = 4,23). Befragungen zur Arbeitsbelastung zeigen, dass die Mehrheit der Studierenden (55,9%) den Arbeitsaufwand in Online-Veranstaltungen ähnlich wie in Präsenzveranstaltungen einschätzt und den Arbeitsaufwand als „nicht zu hoch“ erachtet (58,9%), wenngleich mit abnehmender Tendenz im Vergleich zum WS 20/21 (70,5% und 71,9%). Die Kommunikation mit der Lehrperson wird von den Studierenden positiv beurteilt (MW = 4,2) [...] Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Lehrqualität der Onlinelehre im Vergleich zur Präsenzlehre ähnlich hoch eingeschätzt wurde. Dennoch wird durch die Erhebung erkennbar, dass sich Studierende mehrheitlich Präsenzlehre wünschen: Nur jede/r zehnte Studierende wünscht sich ausschließlich Onlineveranstaltungen statt Präsenzveranstaltungen. [...] Hinsichtlich der Gesamtzufriedenheit mit den jeweiligen Studiengängen konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen Präsenz- und Onlinesemestern festgestellt werden (MW 3,78 (SoSe 2019), MW 3,76 (SoSe 21)).“

Zur Absolventenzufriedenheit aus dem Studiengangselbstbericht, S. 13: „Ähnlich wie bei den Studiengangsbefragungen äußert sich rund ein Drittel der Studierenden der PHL (eher) unzufrieden mit dem Aufbau und der Struktur des Studiengangs, wohingegen sich rund die Hälfte der Befragten als sehr zufrieden mit der Betreuung durch die Lehrenden zeigen. Dennoch wünschen sich die Studierenden Verbesserungen der individuellen Beratung in geringem (rund 40 %) beziehungsweise in hohem Maße (rund 25 %). Im Bereich der Anforderungen im Studium zeigt sich ein vergleichbares Bild wie bei den Studiengangsbefragungen und auch hier geben die Studierenden zu etwa 50 % ein angemessenes Anforderungsniveau an, während rund 40 % dieses als zu hoch ansehen. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass es sich bei den Aussagen hier um Aussagen handelt, die nicht studiengangspezifisch sind. Die Ähnlichkeit der Studiengangs- und Absolvent\*innenbefragungen deutet darauf hin, dass die Ergebnisse zumindest eingeschränkt valide sind und die Bereiche der Studiengangsorganisation, der individuellen Beratung sowie der Anforderungen mittel- und langfristig unter Beobachtung zu halten sind.“

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Studienerfolg der Teilstudiengänge

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**f. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)**

**i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im  
Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die Hochschule ist bemüht Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als Themen zentraler Wertigkeit zu behandeln, so auch dem Leitbild der PHL zu entnehmen (S. 2f): „Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet einen Raum, in dem zum einen für alle Gruppen bestmögliche Voraussetzungen für Bildungsprozesse in sozialen Kontexten geschaffen werden und zum anderen die Fähigkeit entwickelt werden kann, Bildungsprozesse anderer zu unterstützen und die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen. [...] Wir setzen uns für die Gleichstellung von Frauen und Männer in allen Bereichen und auf allen Ebenen ein und erkennen Gender Mainstreaming als durchgängigen Grundsatz an.“

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte (zum Stand der Review-Verfahrens: Prof'in Birgit Hüpping), welche durch ein Gleichstellungsbüro mit drei weiteren Mitarbeitenden unterstützt wird. Durch das Gleichstellungsbüro soll Kontinuität in der Gleichstellungsarbeit, unabhängig von jeweiligen Amtsinhaber\*innen sichergestellt und eine Professionalisierung der Arbeit in der organisationalen Umsetzung der Grundsätze und Prinzipien der Gleichstellung gewährleistet werden. In der Zuständigkeit des Gleichstellungsbüros ist auch die Beratung von Studierenden mit Kind.

„Zu den Aktivitäten der Gleichstellung an der PH Ludwigsburg gehören unter anderem die Beteiligung an Berufungs- und Besetzungsverfahren, die Koordination und Moderation der Gleichstellungskommission, die Förderung der Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie, die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. regelmäßige Selbstbehauptungskurse, Gastvorträge oder die Beteiligung am Boys'/Girls' Day, die Beratung zu Stipendien und Förderprogrammen sowie die Förderung von Gender Studies“

<https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/zentrale-ansprechpartnerinnen/gleichstellung>

Des Weiteren besteht an der Hochschule neben der Schwerbehindertenvertretung für Beschäftigte eine Schwerbehindertenvertretung für Studierende mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (zum Stand des Review-Verfahrens: Fr. Martina Teschner).

Aus dem Studiengangselbstbericht, S. 15:

„Für Studierende mit erschwerten Voraussetzungen wurden im Berichtszeitraum mehrfach die in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt und entsprechende Prüfungs- wie auch Studienformate ermöglicht. Diese Erfahrungen waren durchaus hilfreich für die Bewältigung der Pandemiebedingten Herausforderungen im Studiengang M.Ed. Sek. I.“

Sowie S. 16:

„Für Prüfungen können Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einen Nachteilsausgleich beantragen, bspw. verlängerte Schreibzeiten bei Klausuren, verlängerte Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten, Nutzung von Hilfsmitteln etc. Es können auch alternative, individuell angepasste Prüfungsformen vereinbart werden, die jedoch inhaltlich den vorgesehenen Prüfungsleistungen entsprechen müssen. Auf der Informationsseite für Studierende der PHL werden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/beratung-und-information/nachteilsausgleich> .

Werdende Mütter dürfen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung keine Prüfung ablegen, es sei denn, dies geschieht auf eigenen Wunsch. Für Studierende mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen besteht

überdies die Möglichkeit auf Beantragung eines Nachteilsausgleichs, wie er zuvor beschrieben wurde. Auch dazu werden Informationen für Studierende auf der Homepage der PHL bereitgestellt: <https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/pruefungen/ruecktritt-nachteilsausgleich-formulare-anrechnungen/studierende-mit-kind-nachteilsausgleich>“

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Im Selbstbericht Biologie (S. 10) wird angegeben, dass „Spezifische Regelungen für Mütter, Schwangere und Studierende mit Behinderung bezüglich Exkursionen und Laborarbeiten, Entwicklung von Seminarkonzeptionen und Prüfungsformaten für Studierende mit Nachteilsausgleich“ vorhanden sind.

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 20:

„Sicherung von Sonderrechten / Förderung von Studierenden:

Bei entsprechender Begründung versuchen die Lehrenden Sonderwege für Studierende mit erschwerten Anforderungen zu schaffen: Berücksichtigung von Wünschen bei Planung des Vorlesungsverzeichnisses bei Berufstätigen (z.B. im Schuldienst als Fachlehrer/in); Bereitstellung von Zusatzmaterial, Besprechung von Lernfortschritten in der Sprechstunde; Bereitstellung von Lernmaterialien für die Studierenden auf Kosten des Instituts; zeitlicher Ausgleich (z.B. bei Studierenden mit LRS-Problemen oder Sehhinderung). Das Institut für Französisch hatte in der jüngeren Vergangenheit mehrere Studierenden mit einem Hintergrund als Geflüchtete aus (Zentral- und Nordafrika). In zwei Fällen konnte die Abt. Französisch diesen Studierenden durch einen Vertrag als Hilfskraft eine gewisse finanzielle Absicherung ermöglichen und sie dabei indirekt bei ihrem Studium unterstützen (u.a. rechtliche Fragen im Studium, Organisation eines Studiums in Deutschland, ...). Dennoch muss selbstkritisch angemerkt werden, dass die Erfolgchancen dieser Studierenden trotz aller Unterstützung fragil sind; wirtschaftliche, soziale und psychische Problemsituationen können im Rahmen des Fachstudiums

nur unzureichend abgedeckt werden. Um Studierenden die Teilnahme an den Veranstaltungen an einem Dritort zu ermöglichen, achten die jeweiligen Lehrenden auf eine gemäßigte Kostenplanung. Diese wird durch externe Zuschüsse (z.B. Französischlehrerverband, ASTA) und interne Zuschüsse (Fachmittel) unterstützt. Schwangere Studierende werden gemäß den Richtlinien der Hochschulleitung auf mögliche Gefahren im LSF bei entsprechenden Lehrveranstaltungen hingewiesen (erstmalig SoSe 19). Studierende mit erschwerten Voraussetzungen erfahren eine individuelle Beratung durch die Prüfenden sowie durch die Studienberatung des Faches. Wird durch das akademische Prüfungsamt festgestellt, dass Prüfungen in anderer Form durchgeführt werden müssen, werden im persönlichen Beratungsgespräch mit Verantwortlichen für die Prüfungsorganisation Lösungen entwickelt. Auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern wird bei der Prüfungsorganisation im Rahmen der Vorgaben der Hochschule eingegangen. Bei zulassungsbeschränkten Veranstaltungen werden diese Studierenden nach Rücksprache ggf. zusätzlich zugelassen, falls dies erforderlich ist.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 12:

„[Die] Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen (z.B. Studieren mit Kind bzw. Schwangere, Studierende mit Behinderung, mit Pflegeverpflichtung, mit anderem Sprachenhintergrund), Sicherstellung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich im Studienbetrieb und im Prüfungswesen erfolgt in jedem Fall, bezogen auf den jeweils individuellen Fall, auch gegebenenfalls Absprache mit Prüfungsamt“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**g. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)**

**i. Qualitätssicherung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Grundschule**

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt Überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt Überwiegend nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild. Die Mitglieder der Hochschule sind dazu angehalten das Leitbild in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen (siehe Leitbild, S. 1 <https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/profil/leitbild-der-ph-ludwigsburg> ).

Zur Wahrung der Qualität liegt ein vom Senat verabschiedetes QM-Handbuch vor, welches die Qualitätsmanagementprozesse sowie die Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen (Anlage QM 12) regelt und festlegt. Dieses ist online verfügbar: <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/schlagw%C3%B6rter/1280446-QM-Handbuch/>

Studiengänge werden im Turnus von 6 Jahren im Zuge von Review-Verfahren begutachtet. In den Begehungen und Gutachtenerarbeitungen werden interne und externe Gutachter\*innen, Vertreter\*innen aus der Berufspraxis sowie Studierende einbezogen. Im Zuge des Gutachtens können die Gutachterkommissionen Empfehlungen sowie bindende Auflagen aussprechen, um aufkommenden Handlungsbedarfen gerecht zu werden.

Zur näheren Beschreibung des Berichtswesens des Studiengangs siehe auch , Abschnitt e. Studienerfolg ‘.

Im Zuge des Qualitätsmanagements werden hochschulweit regelmäßig Daten im Zuge folgender Vorhaben erhoben und dienen als Basis für das Qualitätsmanagement:

- Lehrveranstaltungsevaluation (semesterweise)
- Studiengangbefragung (jährlich)
- Online-Studierendenbefragung OBOS (jährlich)
- Schulpraxisbefragung (jährlich)
- Absolventenbefragung (jährlich)
- Studienabschlussbefragung (jährlich)
- PSE-Studierendenbefragungen zur Studierendenmobilität (semesterweise und jährlich)

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang, außerdem:

Aus dem Selbstbericht Biologie, S. 11 u. S. 16:

„Das Fach Biologie analysiert regelmäßig die Ergebnisse des Studiengangsmonitors. Erfreulich ist hier, dass das Fach in allen Parametern (wo möglich) bessere Werte erzielt als im Durchschnitt der Hochschule. Es werden auch stets die Fachergebnisse mit anderen von der Größe her ähnlichen Fachdidaktiken verglichen. Auch hier zeigen sich vergleichsweise bessere Werte. Trotzdem sind die sinkenden Werte des Faches bei Zufriedenheit mit Betreuung; Zugänglichkeit zu Lehrveranstaltungen Studierbarkeit des Faches besorgniserregend aber nachvollziehbar, da die Studierendenzahl weit mehr gestiegen ist als die Stellen und Ressourcen für die Lehre.“

Als Hinweise zur Studierendenzufriedenheit mit dem Fach werden im Selbstbericht auf S.16 auf „Erkenntnisse aus den hochschulweiten Studiengangsbefragungen“ sowie „sehr positive informelle Rückmeldungen bezüglich der Zufriedenheit mit dem Engagement der Lehrenden und der Betreuung der Studierenden“ verwiesen.

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang, außerdem:

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 25: „Die Ergebnisse für die Studierendenbefragung 2018 wurden in der Institutssitzung diskutiert. Aufgrund der kleinen Studierendenzahlen erscheint des Instituts für Französisch die Aussagekraft dieser Befragung gering.“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang. Außerdem:

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 16: „Neben den offiziellen Evaluationen: Regelmäßige interne Evaluationen/ Studierendenbefragungen über Kunstfachschaft & Lehrende “

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Qualitätssicherung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

## h. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)

### i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I

Die Hochschule, die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren</u> .	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Im Zuge der Praxisphasen besuchen Studierende Schulen. Seitens des Studiengangs liegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Ludwigsburg vor. Der Besuch der Schulen durch die Studierenden wird von Lehrenden der hochschulischen Studienfächer begleitet. Die abschließende Bewertung obliegt den Lehrenden der Hochschule. In der Regel betreut ein\*e Dozierende\*r eine Gruppe von 4-6 ISP-Studierenden an einer Schule.“

Weitere Angaben zu bestehenden Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen können den Abschnitten zu den Studienfächern entnommen werden.

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

### ii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen

#### Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:

Aus dem Selbstbericht Biologie, S. 13f:

„Es gibt sehr viele Kooperationen, daher hier nur eine Auswahl:

- Wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen:
  - für die Forschung: Deutsches Jugendherbergswerk, Acker e.V., Arbeitskreis Gesundheit und Biologie des VBIO, Arbeitskreis Digitalisierung und Digitalität im FDdB, Arbeitskreis Außerschulisches Biologielernen im FDdB, Joachim-Herz-Stiftung, Nationalpark Schwarzwald -, Stiftung Haus der kleinen Forscher, Vector Stiftung
  - Fachdidaktische Gesellschaften: FDdB, DGSU, ERIDOB, ESERA, MNU u. a.
  - L'UMR EPOC, Environnements et Paléoenvironnements Océaniques et Continentaux

- Einrichtungen und Organisationen des Natur- und Umweltschutzes:
  - NaBu Baden-Württemberg, Bundesverband NaJu
  - BUND
  - Biosphärengebiet Schwäbische Alb
  - Deutsches MAB-Komitee (UNESCO Man and the Biosphere)
  - Nationalpark Schwarzwald
  - Nationalpark Bayerischer Wald
  - Nationalparkbehörde des Königreich Thailand
  - Umweltakademie Baden-Württemberg
- Einrichtungen und Organisationen im Bereich Gesundheit:
  - Ernährungszentrum Mittlerer Neckar
  - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
  - profamilia Ludwigsburg
  - Landratsamt Ludwigsburg
  - Silberdistel e.V.
  - Hebammen in der Schule“

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 23f (Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen wurden der Liste entfernt):

- „2008 Kooperation mit Institut français Stuttgart / 2. Ludwigsburger Französischlehrertag
- 2010 Kooperation mit Institut français Stuttgart / 3. Ludwigsburger Französischlehrertag
- 2014 Kooperation mit Institut français Stuttgart + DFI Ludwigsburg / Journée franco-allemande
- 2014 Kooperation mit Institut français Stuttgart / 4. Ludwigsburger Französischlehrertag
- 2014 – 2016 Kooperation mit KM Baden-Württemberg (Wissenschaftl. Beratung, Bildungsplanreform 2016)
- 2016 Kooperation mit Büro des Bevollmächtigten für dt-frz. Beziehungen/Büro II, KMK, DFJW und Fa. Klett (Werbeflyer Französisch)
- 2017 Kooperation Fa. Cle International/Paris, (fachliche Beratung)
- 2017 Kooperation mit Vereinigung der Französischlehrer/innen e.V. – Saarland (Jury Vorlesewettbewerb)
- Seit 2017 Kooperation mit INALCO (Paris) / TV5 Monde (Gewinnung von Lehrbeauftragten)
- 2019 Kooperation mit Institut français Stuttgart + DFI Ludwigsburg / 5. LBer Französischlehrertag

Weitere Kooperationen mit:

- Regelmäßige Austausch mit dem Referat RS (KM BW) und den Staatlichen Seminaren für schulpraktische Ausbildung (seit 2007)
- Fa. Cornelsen im Rahmen der Mitherausgeberschaft von Fremdsprachenunterricht PRAXIS (LMU München, Uni Augsburg, HU Berlin, LISUM Berlin; 2019-2020)
- Fa. Klett im Rahmen der Klett-Akademie (mit Mitgliedern der FU Berlin, HU Berlin, Uni Göttingen, Uni Osnabrück, Studienseminar Esslingen, sowie Vertreter\*innen der Schulpraxis; seit 2019)“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 14f:  
Kooperationen bestehen mit  
„• BDK (Fachverband BaWü, Organisation von Tagungen & Fortbildungen)  
• Schulkunstarchiv (Wissenschaftliche Beratung)  
• verschiedenen Institutionen in der Stadt (z. B. Ausstellungen)  
• Gesellschaft für Interdisziplinäre Bildwissenschaft (Interdisziplinäre Doktorandenkolloquien)“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**i. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)**

**i. Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I**

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Durch die PSE-bezogenen Kooperationen mit den Partnerhochschulen im Raum Stuttgart-Ludwigsburg können Studierende seit 2016 geöffnete Lehrveranstaltungen an den Partnerhochschulen (v.a. der Universität Stuttgart und Universität Hohenheim) besuchen und können dort erbrachte Leistungen angerechnet bekommen (<https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/studium/>). Desweiteren werden im Zuge jener Kooperation gemeinsame bzw. hochschulübergreifende Projekte zur Verbesserung der Professionalisierung von Lehrkräften entwickelt und durchgeführt (<https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/>).

Die Art der Anrechnung des Besuchs geöffneter Lehrveranstaltungen wird in PSE-Fachgruppen (Gremien die sich aus Verantwortlichen und Lehrenden der fünf kooperierenden Hochschulen zusammensetzen: <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/ueber-uns/fachgruppen/>) im Vorfeld der Ausbringung diskutiert und beschlossen. Die Entscheidungshoheit bzgl. der Anrechenbarkeit liegt dabei jeweils bei den Vertreter\*innen der jeweiligen Hochschule, an der eine Anrechnung vorgenommen werden soll. Studierende bekommen somit die Möglichkeit, bestimmte Anteile ihres Studiums durch Lehrangebote einer anderen Hochschule abzudecken und dabei Einblicke nicht nur fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Art, sondern auch bzgl. anderer Hochschulkulturen zu bekommen. Damit wird die thematische Breite des Lehrangebots für die Studierenden erweitert.

Die Kommission begrüßt die begonnenen Kooperationen zwischen den Hochschulen im Rahmen der PSE und befürwortet einen weiteren Ausbau, bei dem auch weitere Fächer in Bezug auf das Lehrangebot beteiligt sein und Möglichkeiten des Besuchs von Lehrveranstaltungen an einer anderen Hochschule im Rahmen der PSE schaffen könnten.

Außerdem kooperieren einzelne Fächer mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, um sich in regelmäßigen Treffen über Anforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lehrkräfteausbildung aus Hochschul- und Seminarperspektive auszutauschen.

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

### ii. Hochschulische Kooperationen in den Teilstudiengängen

#### **Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Biologie, S. 14:

„• Wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen:

- PSE

- für die Lehre: Uni Hohenheim, Uni Stuttgart, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und TU München, Uni Sofia

- für die Forschung: Universitäten Bamberg, Bielefeld, Cambridge, Eichstätt, Frankfurt, HU Berlin, Magdeburg, PH Heidelberg, Worms“

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Französisch, S. 23f

(Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen wurden der Liste entfernt):

„2009-2012 Kooperation der Abt. Französisch (Mertens) mit Abt. Musik (Lang) und Abt. Englisch (Kessler) im Rahmen des Comenius Projekts: EMP – European Music Portfolio

2014 Kooperation mit Staatliches Seminar für schulpraktische Ausbildung FR (RS) (Ausbildungsstandards 2. Phase)

2014 – 2015 Kooperation mit Abt. Englisch (Appel, Rogers) und Abt. Deutsch (Jeuk) im Rahmen der Organisation des 26. Kongresses der Dt. Gesellschaft für Fremdsprachenforschung DGFF

2014-2016 Kooperation mit RP Tübingen / PH Weingarten (Projekt: Erzählendes Vorlesen – Hörendes Lesen)

2015-2017 Kooperation mit Universität Jena (27. DGFF-Kongress)

2017-2019 Kooperation mit Universität Würzburg (28. DGFF-Kongress)

2019-2021 Kooperation mit Universität Duisburg-Essen (29. DGFF-Kongress)

2021 Kooperation mit Universität Wuppertal (u.a., Positionspapier Frühbeginnendes Fremdsprachenlernen)

2020/21 Kooperation mit Friedrich-Schiller Universität Jena (Lehrauftrag Prof. Dr. Reinfried)

2017-2022 Kooperation mit Universität Duisburg-Essen (diverse Publikationsprojekte)

2022 Kooperation mit Universität Paderborn (Publikationsprojekt)

Weitere Kooperationen mit:

- Universität Stuttgart und anderen staatlichen Hochschulen in Stuttgart im Rahmen der PSE (seit 2011)
- Dt. Gesellschaft für Fremdsprachenforschung DGFF (Uni Wuppertal, PH Heidelberg, Uni Leipzig; Vorstand/Schatzmeister; 2015-2021)“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 14f:

Kooperationen bestehen mit

„• Abteilung Kultur- und Medienbildung

- Kunstakademie Stuttgart (PSE, gemeinsame Seminare, gemeinsames Forschungskolloquium)

- IMAGO-Forschungsverbund (Doktorandenkolloquien mit mehreren Universitäten in Deutschland)
- Universität Augsburg (Fach Kunst, gemeinsame Veröffentlichung, gemeinsame Exkursionen)
- Alle PHs BaWü (Fach Kunst)“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Hochschulische Kooperationen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**j. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkrVO §16) <sup>2</sup>**

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**k. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

<sup>2</sup> Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

i. **Arbeitsmarktsituation und Berufschancen im Kombinationsstudiengang  
Lehramt Master Grundschule**

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Das Berufsziel der Studierenden im Master Lehramt Sek I ist naheliegend der schulische Dienst bzw. zunächst der Vorbereitungsdienst. Absolvent\*innen des Studiengangs finden derzeit im Schuldienst im Land Baden-Württemberg (und in anderen Bundesländern) sehr gute berufliche Chancen, in der Regel werden alle Bewerber\*innen übernommen.

Ein Bestreben des Studiengangs und der Studienfächer Studierenden Promotionsmöglichkeiten anbieten zu können, wurde in den Gesprächen ersichtlich. Siehe hierzu die Angaben zu den Fächern.

Die Hochschule verfügt über ein Alumni-Netzwerk: <https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/profil/alumninetzwerk>

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. **Arbeitsmarktsituation und Berufschancen in den Teilstudiengängen**

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

Außerdem zu Promotionen aus Selbstbericht Biologie, S.9:

„6 in den letzten sechs Jahren:

2016: Berthold Langenhorst: Erstbetreuung: A. Lude, Zweitbetreuung: G. Trommer (Frankfurt)

2017: Andreas Raith: Erstbetreuung: A. Lude, Zweitbetreuung: M. Schrenk

2017: Sonja Schaal: Erstbetreuung: A. Lude, Zweitbetreuung: M. Schrenk

2018: Jennifer M. Krahl: Erstbetreuung: A. Lude, Zweitbetreuung: M. Rieckmann (Vechta)

2019: Joachim Schneider: Erstbetreuung: S. Schaal, Zweitbetreuung: A. Lude“

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

Außerdem: Dem Selbstbericht Französisch ist auf S.9 zu entnehmen, dass seit 2016 insgesamt sechs Promotionen ausgesprochen wurden.

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Siehe Anmerkungen zum Studiengang.

Außerdem zu Promotionen aus Selbstbericht Kunst, S. 6:  
 „2019: 12.590€ (inkl. 2000€ für eine abgeschlossene Promotion)  
 2021: 17.639€ (inkl. 4000€ für zwei abgeschlossene Promotionen)“

**Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

- I. **Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)**
  - i. **Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sek I**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>

Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

An der PHL wie an allen Pädagogischen Hochschulen in BW sind das Personal und auch die räumliche und sächliche Ausstattung nicht studiengangsspezifisch organisiert. Das Land finanziert Stellen und die sächlichen Ressourcen für einzelne Fächer, die in der Regel, wie beim hier zu evaluierenden Studiengang, mehrere Studiengänge bedienen.

Nachstehend deshalb eine Übersicht über die personellen Kapazitäten der beiden an dem Studiengang beteiligten Fakultäten an der PHL (Stand: Januar 2022):

- Fakultät I** (in den M.Ed. GS/Sek.I)  
Personal hauptamtlich, unbefristet
- Professor\*innen: 34
  - Akademische Mitarbeitende (VZ/TZ): 35/19

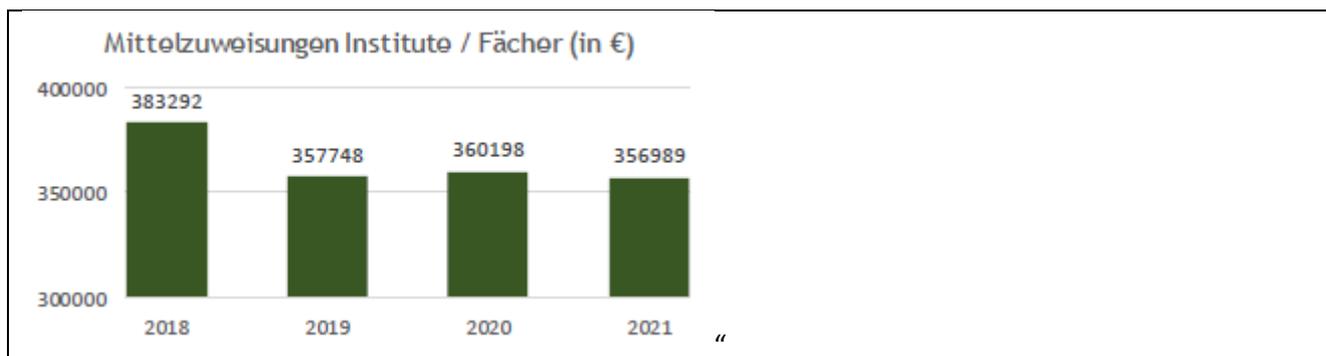
- nn VZÄ  
**Fakultät II** (in den M.Ed. GS/Sek.I)
- Professor\*innen: 28
  - Akademische Mitarbeitende (VZ/TZ): 34/15
- 81,2 VZÄ

- Fakultät I**  
Personal hauptamtlich, befristet
- Juniorprofessor\*innen: 3
  - Akademische Mitarbeitende (VZ/TZ): 12

- Fakultät II**  
Personal hauptamtlich, befristet
- Juniorprofessor\*innen: 3
  - Akademische Mitarbeitende (VZ/TZ): 11/36

- Fakultät I**  
Lehrbeauftragte nebenamtlich
- 89 Lehrbeauftragte
  - 81 Lehraufträge à 2 SWS

- Fakultät II**  
Lehrbeauftragte nebenamtlich
- 138 Lehrbeauftragte
  - 203 Lehraufträge à 2 SWS
- gesamt
- 227 Lehrbeauftragte
  - 284 Lehraufträge à 2 SWS



**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen

**Dokumentation Studienfach Biologie zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

Aus dem Selbstbericht Biologie S.4f:

Befristete hauptamtlich Tätige:

0,75 vollzeitäquivalent befristete Mitarbeiter: Davon 50% als Kompensation, weil eine der 4 AM zu 50% Verwaltungsaufgaben auf Hochschulebene übernimmt und 25% aus Sonderförderung Erhöhung der Studierendenzahlen im Studiengang GS.

0,5 vollzeitäquivalent befristete Mitarbeiter, da Juniorprofessur nicht besetzt werden konnte.

Nebenamtliche Lehrbeauftragte

SoSe 18: 9 Personen übernahmen LA im Umfang von 18 SWS

WS 18/19: 6 Personen übernahmen LA im Umfang von 11 SWS

SoSe 19: 7 Personen übernahmen LA im Umfang von 18 SWS

WS 19/20: 9 Personen übernahmen LA im Umfang von 18 SWS

SoSe 20: 7 Personen übernahmen LA im Umfang von 18 SWS

WS 20/21: 9 Personen übernahmen LA im Umfang von 18 SWS

SoSe 21: 6 Personen übernahmen LA im Umfang von 12 SWS

WS 21/22: 6 Personen übernahmen LA im Umfang von 12 SWS

Die Lehraufträge wurden aus unterschiedlichen Quellen finanziert: Zentral (Kompensation Ämter Schaal/Schrenk), (Drittmittel)Projekte, Fakultät

**Abschließende Bewertung Studienfach Biologie Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Französisch zum Kriterium *Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:***

Aus dem Selbstbericht Französisch S. 8f:

„Die Personalausstattung (unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal) der Abt. Französisch setzt sich aus folgenden Planstellen zusammen:

- 1 W3-Professur (9 SWS + Schulpraxis)
- 1 Akademischer Mitarbeiter, A 13 (100%, 16 SWS + Schulpraxis; Umwidmung ab WS 2022/23 in 2 x 50%-Stelle, näherer Zuschnitt, siehe oben).
- 1 Stelle als Lektor/in, E 13 (100%, 16 SWS)

Im Berichtszeitraum wurde die mit der o.g. 100%-Akad. Mitarbeiter-Stelle verbundene Lehre folgendermaßen ausgebracht:

- SoSe 2022 → 4 SWS Lehraufträge
- WS 2021/22: → 8 SWS, im Rahmen einer 50%-Vertretung, befristet
- SoSe 2021: → 8 SWS, im Rahmen einer 50%-Vertretung, befristet
- WS 2019/20: → 8 SWS, im Rahmen einer 50%-Vertretung, befristet
- SoSe 2019: → 8 SWS, im Rahmen einer 50%-Vertretung, befristet“

**Abschließende Bewertung Studienfach Französisch Kriterium *Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:***

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Ggf. Erläuterung:**

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

**Dokumentation Studienfach Kunst zum Kriterium *Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:***

Aus dem Selbstbericht Kunst, S. 4f:

„Personelle Ausstattung: Unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal:

Prof. Dr. Goda Plaum

Prof. Dr. Monika Miller

Dr. Thomas Bickelhaupt

Dr. Katharina Schneider (BA und MA Frühkindliche Bildung)

N.N. 50 % Werkstattleitung (aktuell zu besetzen)

Evtl. ab 01.10.2023: 2 x 50 % Werkstattleitung (bereits besetzt, aktuell dem BTZ zugeordnet)

Personelle Ausstattung: Befristetes hauptamtliches Lehrpersonal:

Olga Bonath (50 %), befristet bis 30.08.2023 (abgeordnete Lehrkraft)

N.N. Promotionsstelle 50 % befristet auf ein Jahr (aktuell zu besetzen)

Personelle Ausstattung: Nebenamtliche Lehrbeauftragte:

Pro Semester: 1-2 (3 SWS) Lehrauftrag aus den Rektorsmitteln (2 SWS Ersatz Deputatsreduzierung Dr. Bickelhaupt + 1 SWS Deputatsreduzierung Prof. Dr. Monika Miller (Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät II) 8 (je 2 SWS) Lehraufträge aus Mitteln Fakultät 2 (inkl. Mittel Master Kulturelle Bildung)

Personelle Ausstattung: Hilfskräfte, Tutoren:

WiSe 21-22 & SoSe 22

Studentische Werkstatthilfskräfte und -tutoren der Abteilung Kunst

Tutorium: Malerei/Grafik (50-70 Stunden pro Semester)

Tutorium: Keramik (120-140 Stunden pro Semester)

Tutorium: Fotografie (40 Stunden pro Semester)

Tutorium: Wiss. Kunstarchiv (120 Stunden pro Semester)

Tutorium: Druckgrafik (20 Stunden pro Semester)

Tutorium: Illustration (30 Stunden SoSe 21)

=> 380-420 Hilfskraftstunden pro Semester

=> 760-840 pro Jahr

Studentische Werkstatthilfskräfte und -tutoren im BTZ:

Offene Werkstätten, Organisation BTZ, Ausstellungsaufbau

Drei Tutorien mit je ca. 60 Stunden pro Semester

=> 480 pro Jahr

Die Mittel für die studentische Werkstatthilfskräfte und -tutoren mussten bisher jedes Semester beantragt werden, da der Fachetat nicht ausreichte, um diese Kosten zu decken. Langfristig besteht der Plan, die Tutorenstunden durch Verträge mit festangestellten Werkstattleitungen zu reduzieren. Ein Konzept hierzu wurde bereits erarbeitet (siehe Anhang), die Genehmigung steht zum Teil noch aus.“

***Abschließende Bewertung Studienfach Kunst Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:***

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

***Ggf. Erläuterung:***

*Keine Auflagen oder Empfehlungen aus Sicht der Kommission erforderlich.*

## 5. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung der Begutachtungskommission

**Die Gutachterkommission sieht die formalen Kriterien bzgl. des Studiengangs als erfüllt an:**

- ✓ Die Kriterien zur Studienstruktur und Studiendauer sind durch die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom September 2016, und die vorgelegte Zulassungsordnung, vom August 2017, im Einklang mit § 3 der StAkkrVO formuliert.
- ✓ Die Kriterien zum Studiengangsprofil werden durch die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulhandbuchs) nach §4 der StAkkrVO formuliert und erfüllt.
- ✓ Die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten werden durch die vorgelegte Zulassungsordnung vom August 2017 definiert und dort nach §5 der StAkkrVO erfüllt.
- ✓ Abschlüsse und Abschlussbezeichnung werden in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben nach §5 der StAkkrVO definiert.
- ✓ Der Modularisierung der Studieninhalte des Studiengangs gemäß § 7 MRVO/ StAkkrVO ist hinreichend in den Modulhandbüchern angelegt.
- ✓ Das Leistungspunktesystem ist gemäß den Anforderungen durch § 8 MRVO/ StAkkrVO in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend beachtet und konzipiert.
- ✓ Maßnahmen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV) werden im Studiengang hinreichend getroffen.
- ✓ Die besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO) finden Beachtung.

Insgesamt hat die Kommission einen positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs bekommen.

Die Kommission sieht die fachliche Ausrichtung des Lehrangebots in den begutachteten Studienfächern als gut an. Studierende lobten die Vielfalt an Seminaren und Lehrbeauftragten sowie die fachdidaktischen Bezüge. Im Bereich der Bildungswissenschaften kann eine bereichernde Ergänzung und Verzahnung der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik festgehalten werden. Die Konzeption des Studiums der Allgemeinen Pädagogik im Studienverlauf wurde als gut erachtet. Außerdem konnte dargestellt werden, dass die Forschungsschwerpunkte der Abteilungen bzw. Studienfächer im Studium zur Geltung kommen. Obgleich Unterschiede zwischen den Fächern feststellbar sind, konnte ein hoher Stellenwert der Wissenschaftlichkeit im Studium in Gesprächen mit Vertreter\*innen des Fachs sowie mit Studierenden identifiziert werden. Insgesamt kann dem Studiengang attestiert werden, dass dem Anspruch, ein wissenschaftlich orientiertes Studium anzubieten und elementare Aspekte der Lehrkräfteausbildung ausreichend zu beachten bzw. auf den angezielten Beruf vorzubereiten, nachgekommen wird.

Obgleich die Ausgestaltung und Tiefe über die Fächer hinweg variiert, sieht die Kommission die Kooperationen im Zuge der PSE mit den weiteren lehrerbildenden Hochschulen der Region Stuttgart-Ludwigsburg als hilfreich und den Studiengang bereichernd an und möchte dem Studiengang nahelegen jene Kooperationen weiter zu verfolgen und ggf. auszubauen. Auch die Zusammenarbeit über die Pädagogischen Hochschulen hinweg fand lobende Erwähnung. Ebenso lobenswert kann die Häufigkeit der Besuche der Studierenden im Praktikum durch die Lehrenden der PHL herausgestellt werden.

Als überzeugend erachtet die Kommission die Umsetzung der Profile im Bereich der Bildungswissenschaften. Innerhalb der Bildungswissenschaften empfiehlt die Kommission inhaltlich den Fokus stärker auf das Lehrangebot bzgl. der Entwicklungsstufe Jugend auszurichten, um ein breiteres Angebot in Hinblick auf das zu unterrichtende Zielklientel der angehenden Lehrkräfte, ergänzend zu den bestehenden Angeboten bzgl. der Entwicklungsstufe Kindheit, anbieten zu können.

Insbesondere in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ein Wunsch nach mehr Feedback besteht. Während der pandemiebedingten Onlinelehre, so die Studierenden, bekamen sie deutlich mehr Feedback und würden sich wünschen jene Feedbackkultur beizubehalten. Als didaktisch zentral erachtet die Gutachterkommission auch die Transformation positiver Erfahrungen der pandemiebedingten Onlinelehre in die Präsenzlehre. Es wird daher empfohlen sich auf der Ebene des Studiengangs eingehend mit dieser Thematik zu befassen, insbesondere in Hinblick auf die positiven Erfahrungen bzgl. der Feedbackkultur. Zusammenfassend bewertet die Kommission die Umsetzung der Onlinelehre in den vergangenen, von der Pandemie geprägten Zeit als gut.

Als herausfordernd erachtet die Kommission in Teilen die Beratung der Studierenden in Bezug auf Fragen bezüglich der Berufswahl und der Fächerwahl. Die Kommission sieht einen Bedarf darin, Studierende frühzeitig zur Fächerwahl und Eignung für den Lehrberuf zu beraten. In den Gesprächen wurde ausführlich über das Thema des Feedbacks an die Studierenden v.a. im Zuge der Praktika diskutiert. Studierende sollten sich möglichst frühzeitig bewusst darüber werden, ob sich die getroffene Fächerwahl als individuell passend darstellt, welche Implikationen im Schuldienst damit einhergehen und ob eine Eignung zum Beruf attestiert werden kann bzw. welche Entwicklungen auf dem Wege dorthin notwendig sind. Die Kommission sieht es daher als wichtig an, dass der Studiengang auch mit den Vertreter\*innen des Studiengangs BA Lehramt Sek I über diese Fragen berät. Flankierend sollte auch innerhalb des Studiengangs diskutiert werden inwiefern begleitende Beratungsangebote diese Thematik aufgreifen und ggf. im Zuge des Feedbacks der Praktika Studierenden mit diesbezüglichen Bedarfen nahegelegt werden können.

Bzgl. der Internationalisierung sieht die Kommission Bestrebungen des Studiengangs. Die Zahl der outgoings fällt allerdings vergleichsweise gering aus. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Verantwortlichen des Studiengangs mit dieser Thematik bereits befasst haben. Im vergleichsweise jungen Studiengang ist es allerdings schwierig zu identifizieren, inwiefern im speziellen innerhalb der letzten Jahre die Pandemie den maßgeblichen, hemmenden Faktor darstellte. Die Kommission möchte den Studiengang dazu ermutigen, die Diskussion weiterzuführen und zu eruieren, ob weitere Maßnahmen für die Erhöhung von Auslandsaufenthalten in der Form von Auslandssemestern an anderen Hochschulen oder als Praktika getroffen werden können.

Die bestehenden Kooperationen zwischen den Studienfächern, insbesondere zwischen den naturwissenschaftlichen Fächern, sieht die Kommission als gewinnbringend für den Studiengang an. Insbesondere das Fach Biologie mit deutlicher Überlast könnte durch Ausbau jener Kooperationen weiter entlastet werden und gleichzeitig die Interdisziplinarität gestärkt und die Studierenden somit breiter gefördert werden.

Die Kommission kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis und schlägt den Studiengang zur Akkreditierung vor.

Sie spricht sich dabei für folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

## 6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

erfüllt   
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt   
 nicht erfüllt

Auflage / Empfehlung	Erläuterung
<p><i>Empfehlung 1 (Kriterium 4 a. Bewertung der Qualitätsentwicklung)</i></p>	<p><i>Im Studienverlauf für das Lehramt Sekundarstufe I (konsekutive BA- und MA-Studiengänge) erfüllen Praktika der Studierenden eine wesentliche Funktion bezüglich der Überprüfung der Berufswahlentscheidung und der Wahl der gewählten Fächer für den angestrebten Beruf. Durch die BA/MA-Struktur ist das ISP als wichtige Institution zur Überprüfung dieser Entscheidung und für ein diesbezügliches Feedback für die Studierenden relativ spät im Studienverlauf angesiedelt. Diese Platzierung liegt jedoch nicht im Entscheidungsbereich der Hochschule und sie betrifft sowohl den BA- als auch den MA-Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I. Die Kommission erachtet es als dringend erforderlich, die bestehenden Regelungen kritisch zu prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auszuloten.</i></p> <p><i>Deshalb sollte im SPA eine Diskussion geführt und dokumentiert werden, wie die Praktika im Studienverlauf (BA und MA) verortet werden können, welche Funktionen sie in Bezug auf eine Überprüfung der Berufswahlentscheidung und der Fächerwahl einnehmen können und welche inhaltlichen und organisatorischen Fragen dabei identifiziert werden können, die für eine weitere Klärung (auch für potentielle künftige Formen der Neuorganisation der Studiengänge für das Lehramt Sekundarstufe I) formuliert werden können. Da der Kommission bewusst ist, dass organisatorische Änderungen größeren Ausmaßes nicht vom Studiengang selbst und auch nicht von der Hochschule vorgenommen werden können, wird lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, eine Diskussion zu führen und zu dokumentieren, wie innerhalb der bestehenden Organisationformen die Aufgaben der Praktika definiert werden können und welche Möglichkeiten für eine Verbesserung des Feedbacks für die Studierenden gesehen werden.</i></p>
<p><i>Empfehlung 2 (Kriterium 4 d. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i></p>	<p><i>Im Studiengang gibt es relativ wenig dokumentierte studienbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden.</i></p> <p><i>Die Gutachterkommission empfiehlt dem Studiengang die bereits begonnene Diskussion weiter zu führen, inwiefern sich die bislang eher niedrige Anzahl der Outgoings positiv beeinflussen lassen könnte und ggf. identifizierte, geeignete Maßnahmen einzuleiten.</i></p>

<i>Empfehlung 3 (Kriterium 4 d. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>Die Anzahl der Modulprüfungen erscheint der Kommission relativ hoch. Es wird empfohlen eine Reduktion der Prüfungslast zu diskutieren, um Studierende und Lehrende zu entlasten. Dabei ist zu prüfen, ob auf Modulprüfungen verzichtet werden kann und unbenotete Module eingeführt werden.</i>
<i>Empfehlung 4 (Kriterium 4 b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte)</i>	<i>Der Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I reicht mit Blick auf Adressat*innen als Schüler*innen von der späten Kindheit ins Jugendalter. In der Dokumentation des Studiengangs und in den Lehrveranstaltungen im Bereich Erziehungswissenschaft erscheint eine Thematisierung von dem Jugendalter betreffende Fragen und Aspekte im Vergleich dagegen eher wenig ausgeprägt zu sein. Es wird empfohlen im Studienbereich der Erziehungswissenschaft Angebote in Bezug auf das Jugendalter stärker zu konturieren.</i>
<i>Empfehlung 5 (Kriterium 4 a. Bewertung der Qualitätsentwicklung)</i>	<i>Es wird empfohlen die Zielrichtung des Blockpraktikums (angesiedelt im BA-Studium) im SPA (für beide Studiengänge Lehramt Sekundarstufe I) zu diskutieren im Hinblick auf eine stärkere Abgrenzung zum PP. Im Zuge dessen soll auch über begleitende Beratungsangebote gesprochen werden in Hinblick auf Eignung und Fächerwahl (siehe Empfehlung 1).</i>
<i>Empfehlung 6 (Kriterium 4 d. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>In den Studiengangsbefragungen und in den Gesprächen der Kommission in der Begehung wurde ein gute Feedback-Kultur während der Online-Lehre erkennbar. Es wird empfohlen zu diskutieren, wie gute Ansätze und positive Erfahrungen der Rückmeldung für Studierende aus der Online-Lehre auch für die Präsenzlehre erhalten und genutzt werden können.</i>
<i>Empfehlung 7 (Kriterium 4 a. Bewertung der Qualitätsentwicklung)</i>	<i>Es wird empfohlen die Kooperationen insbesondere innerhalb der naturwissenschaftlichen Fächer weiter auszubauen um weitere Potentiale zu identifizieren und zu nutzen (gegenseitige Nutzung von Ressourcen, Entlastung durch Zusammenarbeit). Einen Ausbau bzw. eine Erweiterung um weitere Fächer und eine Vertiefung der Kooperation innerhalb der PSE sieht die Kommission darüber hinaus für alle am Studiengang beteiligte Fächer als wünschenswert an.</i>

## 7. Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):  
 Thomas Lenz, Stellvertretende Seminarleitung Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule, Werkreal-, Haupt- und Realschule) Schwäbisch Gmünd

**8. Anlage**

- a) Vorgelegter Studiengangsbericht des Kombinationsstudiengangs Lehramt Master Sek I
- b) Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Sek I, Studienfach Französisch
- c) Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Sek I, Studienfach Biologie
- d) Vorgelegter Studiengangsbericht des Teilstudiengangs Lehramt Master Sek I, Studienfach Kunst